



Zusammenarbeit mit der Patientenbegleitung der Bosch BKK bei der Behandlung der in das Facharztprogramm Orthopädie eingeschriebenen Versicherten der BKK

zusätzlich zur IT-Anschubfinanzierung für das Facharztprogramm mit der Bosch BKK konnten Ihre Berufsverbände mit der Bosch BKK noch eine weitere Einmalzahlung von 300 € je beitretendem Arzt vereinbaren.

Im Gegenzug wurde bei geeigneten Fällen noch einmal die konstruktive Zusammenarbeit mit der Patientenbegleitung der Bosch BKK zugesagt.

Die Patientenbegleitung ist bereits Teil der anderen Facharztverträge von AOK und Bosch BKK und hat sich seit 2006 in einem Vertrag mit MEDI fachübergreifend bewährt. Für die Kolleginnen und Kollegen in den Schwerpunktregionen der Bosch BKK ist es so gesehen die Fortführung einer bewährten Zusammenarbeit, die auch nur bei ganz bestimmten geeigneten Fallkonstellationen greift.

Die Zusatzvereinbarung hierzu, die Sie auf bei den Vertragsunterlagen auf **www.medi-verbund.de** finden, ist bewusst kurz und knapp gehalten.

Die 300 € können Sie der BKK, **sobald Sie zum Vertrag zugelassen sind**, ganz einfach per Fax mit dem Formular im Anhang in Rechnung stellen.

Damit wurde von den Berufsverbänden noch einmal ein gutes Verhandlungsergebnis erreicht, das den Kolleginnen und Kollegen mit Bosch BKK Patienten das Mitmachen und die Anschaffung des Abrechnungsmoduls erleichtert.

An die

Bosch BKK
Herrn Weresch (GM-V)
Kruppstraße 19
70469 Stuttgart

**Einzureichen nach der
Bestätigung Ihrer
Vertragsteilnahme durch
MEDIVERBUND**

Fax Nr. 0711 811-44733

Abrechnung gem. Vereinbarung zwischen BVOU, BNC und BKK

Bitte überweisen Sie die Vergütung für den Aufbau der organisatorischen Strukturen zur Kooperation mit der Patientenbegleitung der Bosch BKK i.H.v. 300,00 € gem. Vereinbarung zwischen BVOU, BNC und BKK

auf mein/unser Konto

Konto-Nr. _____ IBAN _____

BLZ _____ BIC _____

bei der Bank: _____

Praxisstempel und Unterschrift:

